

nehme ich die Debatte für geschlossen an, und der Herr Referent hat nur noch zum Schluß zu sprechen.

Referent Abg. D. Haase: Ich muß doch bemerken, daß, wenn die erste Kammer den nämlichen Sinn in dem Beschlusse unserer Kammer gefunden hat, den die Deputation darin gefunden zu haben glaubt, dieser Umstand dafür unleugbar spricht, daß der Beschluß so hat genommen werden können, wie er im Berichte genommen ist. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß, wenn es wirklich die Meinung der Kammer bei jenem Beschlusse gewesen wäre, daß die Kirchengemeinde allein — nicht aber auch die Kircheninspection und der Patron — das Recht des Widerrufs haben solle, so hätte man nicht einen andern Fall, wo der Widerruf geübt werden könne, in den Worten aufstellen können: „unter Hinzutritt der Kircheninspection und des Patrons“. Es wird dies um so klarer, da die Deputation vorgeschlagen hatte, es solle der Widerruf nur dann stattfinden, wenn alle drei Factoren, Gemeinde, Kircheninspection und Patron, gemeinschaftlich die gegebene Erlaubniß zurückzögen, und die Kammer diesen Vorschlag abwarf. Mag übrigens es sein, wie es wolle, jetzt handelt es sich nur darum, welchen Sinn die Kammer ihrem frühern Beschlusse beilegen wolle, ob denselben, den die Deputation darin gefunden hat, und den auch die erste Kammer als darin liegend bezeichnet hat, oder nicht. Die Kammer ist ganz frei. Ich muß übrigens dem bestimmen, was der Herr Staatsminister erwähnt hat, daß überhaupt die vorliegende Frage von weniger practischer Wichtigkeit ist, da zur Zeit nur in Städten der Cultus der Deutsch-Katholiken stattfinden soll und nur in größern Städten stattfinden wird. Von Rittergütern und dem Patronatrechte der Rittergutsbesitzer ist gegenwärtig nicht die Rede. Aus demselben Grunde ist auch die Erklärung des Wortes: „Patron“, welche in der ersten Kammer gegeben worden ist, und welche die Deputation hier mit im Berichte aufgenommen und zur Annahme empfohlen hat, von weniger Gewicht; denn, wie gesagt, auf Dörfern kann sich für jetzt der deutsch-katholische Cultus ohndies nicht ausdehnen. Diese Gründe reichen nach meiner Ansicht zu, das Deputationsgutachten zu rechtfertigen, und die Deputation empfiehlt daher, um die Sache zu einem Ende zu bringen, der geehrten Kammer, ihren frühern Beschluß dahin zu erklären, wie ihn die erste Kammer erklärt hat.

Präsident Braun: Den auf den Widerruf sich beziehenden Punkt hat die zweite Kammer so gefaßt: „daß der betreffenden Kirchengemeinde sowohl allein, als unter Hinzutritt der Kircheninspection und des Patrons zu jeder Zeit der Widerruf der zu Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutsch-Katholiken gegebenen Erlaubniß zuständig sein solle.“ Dagegen hat die erste Kammer diesen Punkt in folgender Fassung beschlossen: „daß sowohl der betreffenden Kirchengemeinde, als auch der Kircheninspection und dem Patrone, und zwar jedem derselben für sich allein und ohne durch den Widerspruch der andern beiden Theile daran gehindert zu sein, zu jeder Zeit der Widerruf der zu Benutzung einer Kirche von ihnen den Neu-Katholiken gegebenen Erlaubniß zuständig sei.“ Unsere Deputation hat uns an-

gerathen, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten; ich habe nun die Kammer zu fragen: ob sie hierin dem Vorschlage ihrer Deputation beipflichte? — Der Deputationsvorschlag wird gegen vierzehn Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Der Herr Referent wünscht noch, daß die Kammer über die Erklärung des Wortes: „Patron“, welche die erste Kammer gegeben hat, sich aussprechen möge. Nämlich Seite 341 des Berichts ist bemerkt, daß von dem Referenten in der jenseitigen Kammer erläuterungsweise erwähnt worden sei: „daß, wenn die jenseitige Deputation in ihrem anderweiten Berichte von dem Patrone als von einer einzelnen Person gesprochen, sie diesen Ausdruck hier, wie im vorigen Berichte, nur als Gegensatz zu einer moralischen Person verstanden habe, so daß also, wenn z. B. ein Rittergut, welches das Patronatsrecht hat, mehreren Personen gehöre, und diese bei Ausübung des letztern zu concurriren haben, auch jeder dieser Mehrern berechtigt sein würde, seine Zustimmung zu geben, oder zu verweigern.“ Der Herr Referent D. Haase bemerkt nun, daß die Deputation beantragt habe, die Kammer möge hierunter allenthalben ihre Zustimmung erklären, also zugleich auch hinsichtlich der Erklärung des Wortes: „Patron“. Ich habe zu erwarten, ob Jemand hierüber das Wort begehrt.

Abg. Heuberer: Ich verstehe diesen Satz doch wohl richtig, wenn ich annehme, daß, wenn ein Rittergut, welches das Patronatsrecht hat, mehreren Personen gehört, jede einzelne Person ein besonderes Stimmrecht in dieser Beziehung haben soll. Dann erhalten wir also gewissermaßen mehrere Patrone, welche, bevor die Deutsch-Katholiken die Kirche erhalten, ihre Stimmen abzugeben haben? Ist dies begründet, so könnte ich es nur beklagen.

Referent Abg. D. Haase: Es ist allerdings so; aber diese Frage hat keinen practischen Werth, weil auf Dörfern der deutsch-katholische Cultus nicht stattfinden soll.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich kann auch hierin dem Herrn Referenten nicht beipflichten, denn ich sehe nicht ein, warum wir einer Erläuterung beipflichten sollen, welche kein Beschluß ist. Das geht zu weit. Dann könnte der Referent erläuterungsweise zehnerlei in den Bericht hineinbringen und die Kammer hätte die Verpflichtung, jede Erläuterung zu commentiren und darüber abzustimmen. Wir haben uns bloß über den Beschluß der ersten Kammer zu erklären, wie ihn die erste Kammer gefaßt hat, nicht aber über eine Erläuterung, die der Referent hineingebracht und die nicht beschlossen worden ist. Zweitens muß ich auf den Widerspruch aufmerksam machen, der darin liegt. Vorher heißt es: es solle bloß in Städten die Errichtung von deutsch-katholischen Gemeinden stattfinden, es sollen ihnen da bloß Kirchen eingeräumt werden. Da kommt der Kirchenpatron nicht in Frage, da ist es der Stadtrath; auf der andern Seite ist der Fall mit dem Kirchenpatron genannt, da können 10, 12, 15 dergleichen Patrone sein. Nun ist nicht bestimmt, soll Stimmenmehrheit entscheiden, wenn 14 Ja sagen und der 15. Nein. Das geht nicht. Ich glaube, wir thun